

Herrn
Landtagspräsident
Mag. Edmund Freibauer

St. Pölten, am 4. Oktober 2007

LH-L-64/175-2007

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage vom 30. August dieses Jahres, Ltg.-951/A-4/220-2007, betreffend Lärm-
schutz an der Schnellstraße S 5 kann ich Folgendes mitteilen:

Es wurden in allen angesprochenen Bereichen bzw. Ortschaften an der S 5 zwischen
Tulln und dem Absprung der geplanten Donaubrücke bei Traismauer Lärmmessungen
durchgeführt.

In den Abschnitten Altweidling, Grafenwörth-Jettsdorf und Tulln-Frauendorf wurden
Grenzwertüberschreitungen bereits am Bestand (2-spuriger Ausbau) gemessen. Da
die Bereiche Kollersdorf-Grafenwörth und Jettsdorf durch die geplante Donaubrücke in
das UVP-Verfahren aufgenommen wurden, erfolgte eine Dimensionierung der Lärm-
schutzwände auf den Prognoseverkehr 2020.

Für den Bereich Tulln-Frauendorf wurde die lärmtechnische Untersuchung 2000 erstellt
und die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen gemäß diesen Ergebnissen errichtet.
Grenzwertüberschreitungen liegen derzeit nicht vor. Aufgrund der bestehenden Dienst-
anweisung fehlen daher zur Zeit die Voraussetzungen für ergänzende Maßnahmen.

Für den angesprochenen Bereich zwischen Tulln und Frauendorf wurde das Einreich-
projekt 1998 (Bauprojekt 1999 und LTU 2000) mit einer angenommenen Wachstums-
rate des Verkehrs auf der B 304 (heute S 5) von 6 % erstellt. Aufgrund der in Planung

befindlichen Verbindungsspange S 5/S 33, Donaubrücke Traismauer, sowie einer eventuellen Umlagerung von der B 19 Tullner Straße, wurde ein mögliches Verlagerungspotential von 50 % bereits berücksichtigt. Unter Beachtung dieser Annahme wurde die Dimensionierung der Lärmschutzmaßnahmen bereits für ein zukünftiges Verkehrsaufkommen ausgelegt.

Der NÖ Straßendienst hat alle Lärmschutzmaßnahmen entlang der S 5 in Abstimmung mit der ASFINAG errichtet.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.